

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/28951 –**

Antisemitische Straftaten im ersten Quartal 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der antisemitischen Straftaten bewegt sich in der Bundesrepublik Deutschland weiter auf einem hohen Niveau.

Es ist zu beobachten, dass der militante Rechtsextremismus unverhohlen zur Schändung jüdischer Einrichtungen aufrufen und jüdische Personen offen bedrohen kann. Der ehemalige NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt äußerte sich beispielsweise über das Holocaust-Mahnmal in Berlin: „Für uns ist das kein Holocaust-Gedenkmal, sondern wir bedanken uns dafür, dass man uns dort jetzt schon die Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei geschaffen hat.“ (ARD-Sendung „REPORT MAINZ“ vom 4. Oktober 2004).

Es ist aber auch zu beobachten, dass immer mehr Personen und Organisationen aus dem konservativen Lager und aus der Grauzone zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus offen dazu übergehen, den Holocaust zu leugnen und antisemitische Hetze zu betreiben.

In seiner Abschiedsvorlesung am 21. Oktober 2010 im Lichthof der Technischen Universität Berlin äußerte Prof. Dr. Wolfgang Benz zu anderen Formen des Antisemitismus: „Akut ist der Antizionismus, der an sich nicht mit Antisemitismus gleichgesetzt werden darf, sich aber durch fanatische Parteinahme gegen Israel und durch die Übernahme von jüdenfeindlichen Stereotypen und Argumentationsmustern (‚Weltherrschaftsstreben‘, Verschwörungsphantasien) zu einer aktuellen Sonderform der Judenfeindschaft entwickelt hat, die derzeit größte Verbreitung findet. Der Nahost-Konflikt hat mit der zweiten Intifada eine Dimension weitab vom eigentlichen Schauplatz Israel/Palästina erhalten. Die Solidarisierung junger Muslime mit den Palästinensern in Frankreich und Belgien, den Niederlanden und Großbritannien, Staaten mit einem verhältnismäßig großen Bevölkerungsanteil arabisch-islamischer Herkunft, äußert sich nicht nur in israelfeindlicher Propaganda und in Demonstrationen bis hin zu Ausschreitungen, es wird dabei auch traditioneller Antisemitismus instrumentalisiert.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fallzahlen Politisch motivierter Kriminalität (PMK) aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und können durch Nach-/Änderungsmeldungen teils erheblichen Veränderungen unterworfen sein.

1. Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2021 verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländern aufschlüsseln)?

Für das erste Quartal 2021 wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) insgesamt 428 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet, darunter waren sechs Gewalttaten sowie 52 Propagandadelikte (Stand: 26. April 2021). Eine Aufschlüsselung der Straftaten nach Art und Motivation der Straftat sowie nach Ländern ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Land	PMK -rechts-		PMK -links-		PMK -ausländische Ideologie-		PMK -religiöse Ideologie-		PMK -nicht zuzuordnen-	
	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	26	0	0	0	0	0	0	0	0
BE	0	48	0	0	1	1	0	0	0	4
BW	0	43	0	0	0	0	0	0	0	14
BY	0	66	0	0	0	0	0	0	0	4
HB	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	0	14	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	1	8	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0
NI	0	35	0	0	0	0	0	1	0	5
NW	2	41	0	0	0	0	0	0	0	2
RP	1	13	0	0	0	0	0	1	0	0
SH	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0
SL	0	13	0	0	0	0	0	0	0	0
SN	0	25	0	0	0	0	0	0	0	2
ST	0	19	0	0	0	0	0	0	0	1
TH	1	15	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	5	387	0	0	1	1	0	2	0	32

2. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im ersten Quartal 2021 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu den für das erste Quartal 2021 erfassten 428 politisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund wurden bislang insgesamt 218 Tatverdächtige ermittelt. Es wurden zwei Personen festgenommen, ein Haftbefehl wurde erlassen. Die Aufschlüsselung nach Ländern, Art und Motivation der Straftaten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Abfragedatum: 26. April 2021).

Land	PMK -rechts-			PMK -links-			PMK -ausländische Ideologie-			PMK -religiöse Ideologie-			PMK -nicht zuzuordnen-		
	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H
BB	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BE	19	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3	0	0
BW	19	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0
BY	34	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0
HB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NI	20	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0
NW	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RP	8	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
SH	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SL	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SN	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
ST	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
TH	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	198	2	1	0	0	0	1	0	0	2	0	0	17	0	0

T = Tatverdächtige, VF = vorläufige Festnahme, H = Haftbefehle; Stand: 26. April 2021.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im ersten Quartal 2021 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
5. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Personen wurden im ersten Quartal 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation
 - a) leicht verletzt,
 - b) schwer verletzt bzw.
 - c) getötet(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Im ersten Quartal 2021 wurden gemäß den Angaben des KPMD-PMK zwei Personen (eine Person in Rheinland-Pfalz und eine Person in Thüringen) infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt (Abfragedatum 26. April 2021).

Diese zwei Personen wurden aufgrund von Straftaten, die dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet sind, verletzt. Beide Personen wurden leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

7. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei den antisemitischen Straftaten (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Wie viele Nachmeldungen hat es zu den in den Fragen 1 bis 7 erfragten Sachverhalten bis jetzt für das Jahr 2020 gegeben, und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Quartale?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2020 ist in der zentralen PMK-Fallzahlendatei Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten (LAPOS) nicht möglich. Aufgeführt werden daher die mit Abfragedatum 26. April 2021 im Unterthemenfeld „Antisemitisch“ vorliegenden PMK-Fallzahlen für das Jahr 2020. Für das Jahr 2020 wurden bislang insgesamt 2 428 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet, darunter waren 57 Gewalttaten und 335 Propagandadelikte.

Es wurden bislang 1 499 Tatverdächtige ermittelt. Es gab sechs Festnahmen, Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Im Jahr 2020 wurden gemäß den Angaben des KPMD-PMK 29 Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt. Diese 29 Personen wurden leicht und keine Person schwer verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Für das erste Quartal 2020 wurden insgesamt 711 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 18 Gewalttaten und 100 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 449 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Im ersten Quartal des Jahres 2020 wurden gemäß den Angaben des KPMD-PMK zwölf Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im zweiten Quartal 2020 wurden insgesamt 583 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren elf Gewalttaten und 91 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 358 Tatverdächtige ermittelt. Es gab drei Festnahmen. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Im zweiten Quartal des Jahres 2020 wurden gemäß den Angaben des KPMD-PMK zwei Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Für das dritte Quartal 2020 wurden insgesamt 579 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 16 Gewalttaten und 71 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 386 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Im dritten Quartal des Jahres 2020 wurden gemäß den Angaben des KPMD-PMK acht Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Für das vierte Quartal 2020 wurden insgesamt 556 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren zwölf Gewalttaten und 73 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 306 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Für das vierte Quartal des Jahres 2020 wurden gemäß den Angaben des KPMD-PMK sieben Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

9. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antisemitischer Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Die Bundesregierung erteilt keine Auskünfte zu laufenden operativen polizeilichen Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Aus dem Rechtsstaats- und Gewaltenteilungsprinzip folgt das Gebot, laufende Ermittlungen nicht durch die Preisgabe einzelner Erkenntnisse zu gefährden, um so den staatlichen Rechtsdurchsetzungsanspruch durch die hierfür zuständigen Organe der Rechtspflege zu gewährleisten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.